

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald
12. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf)
„Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil Vossenack“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 beschlossen, die 12. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil Vossenack“ aufzustellen und die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil Vossenack“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

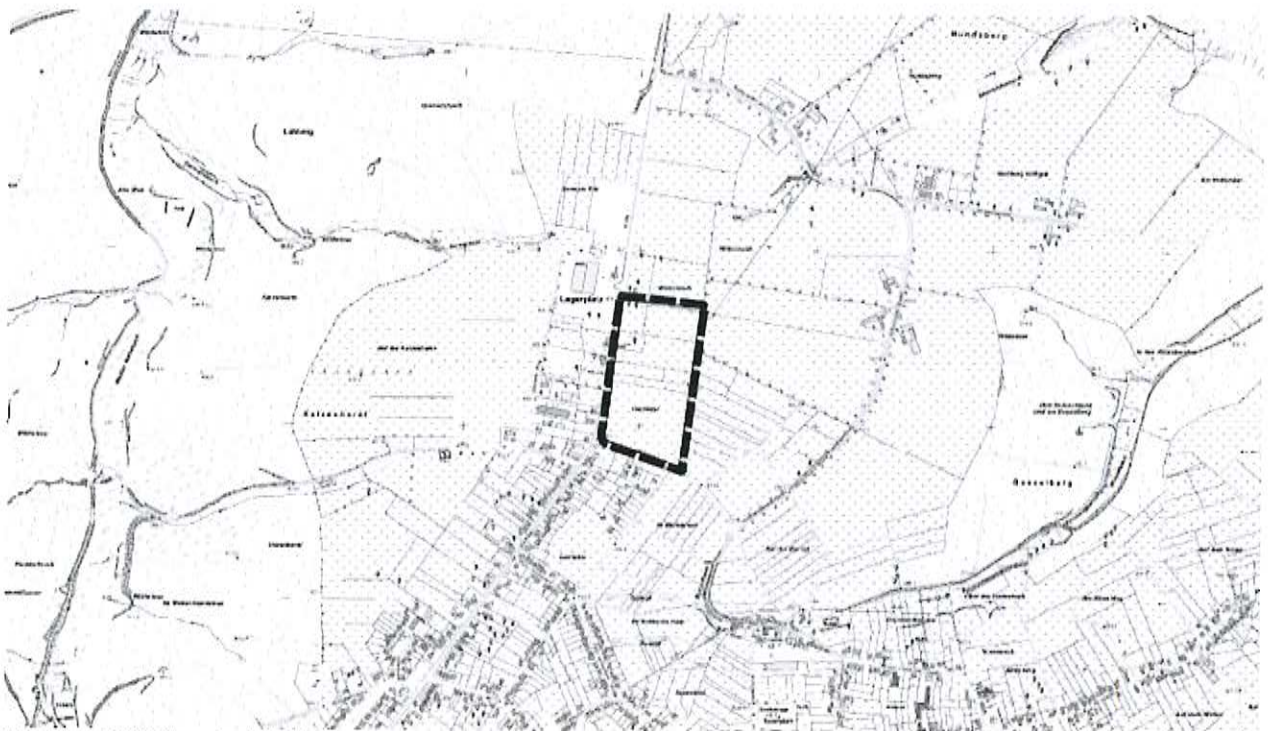
Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Entwicklung gewerblicher Bauflächen am nördlichen Ortsrand von Vossenack planungsrechtlich vorzubereiten.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplan umfasst in der Gemarkung Hürtgen, Flur 17 die Flurstücke 35 (Wegeparzelle), 37 (bebaut), 38, 39, 41, 42, 54, 60, 61 mit einer Fläche von ca. 9 ha.

Im nachstehenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich unmaßstäblich mit einer unterbrochenen Linie dargestellt:



Quelle: GEObasis.NRW

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „**Gewerbegebiet Germeter im Ortsteil Vossenack**“ liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung im Zeitraum vom

18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Klein-
hau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56 bzw. per Mail an buergermeister@huertgenwald.de möglich.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Hürtgenwald (www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanung/Bebauungspläne“) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) zugänglich.

Hürtgenwald, den 30.06.2022

Der Bürgermeister

I. V.

(Joachim Hannen)

